

# Ökumenische Bibelwoche Lohr 2017

## *Thema: „Auf dem Weg zur Einheit – Herausforderungen und Ausblicke 500 Jahre nach Luther“*

---

Mittwoch, 08.03.2017, 20:00 Uhr, altes Rathaus:

**„Das Abendmahl – wann feiern wir gemeinsam?“**

**Biblische Grundlagen: 1. Kor. 10,16-17; 11,23-26**

Pfarrer Sven Johannsen, Dekan Till Roth

Teil 2 – von Dekan Till Roth

### **Biblische Grundlagentexte:**

#### **a) aus 1. Kor 11:**

<sup>20</sup> Wenn ihr nun zusammenkommt, so hält man da nicht das Abendmahl des Herrn.

<sup>21</sup> Denn ein jeder nimmt beim Essen sein eigenes Mahl vorweg, und der eine ist hungrig, der andere ist betrunken. <sup>22</sup> Habt ihr denn nicht Häuser, wo ihr essen und trinken könnt? Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes und beschämt die, die nichts haben? Was soll ich euch sagen? Soll ich euch loben? Hierin lobe ich euch nicht. <sup>23</sup> Denn ich habe von dem Herrn empfangen, was ich euch weitergegeben habe: Der Herr Jesus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, <sup>24</sup> dankte und brach's und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis. <sup>25</sup> Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut; das tut, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis. <sup>26</sup> Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt. <sup>27</sup> Wer nun unwürdig von dem Brot isst oder aus dem Kelch des Herrn trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn. <sup>28</sup> Der Mensch prüfe aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot und trinke aus diesem Kelch. <sup>29</sup> Denn wer so isst und trinkt, dass er den Leib des Herrn nicht achtet, der isst und trinkt sich selber zum Gericht.

#### **b) aus 1. Kor. 10:**

„<sup>16</sup> Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? <sup>17</sup> Denn ein Brot ist's: So sind wir viele ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben.“

## I. Die Bedeutung des Abendmahls nach dem Neuen Testament

Herr Pfarrer Johannsen ist bereits auf den 1. Korintherbrief eingegangen. Paulus schrieb diesen Brief um das Jahr 55 nach Christus, also 25 Jahre – etwa eine Generation – nach Tod und Auferstehung Jesu, wofür die meisten Forscher das Jahr 30 nach Christus annehmen. Zu dieser Zeit kann Paulus auf einen allgemein anerkannten Überlieferungsbestand der ersten Christenheit im Blick auf das Thema Abendmahl hinweisen: *„Denn ich habe von dem Herrn empfangen, was ich euch weitergegeben habe.“* Mit „Empfangen“ und „Weitergeben“ sind zwei rabbinische Redewendungen aufgegriffen, die das Weitergeben einer fest umrissenen Lehre bedeuten und damit die Autorität dieses Überlieferungsstücks festhalten. Nicht *von Paulus* kommt das Abendmahl her und was es bedeutet und wie es zu feiern ist, sondern *von Jesus selbst*. Darum verfügt auch nicht die Gemeinde über dieses Mahl, sondern sie muss, wenn sie an seinem Mal teilhaben will, das tun, was der Herr getan hat.<sup>1</sup> Darum und von daher kritisiert der Apostel die Korinther im Blick auf ihre Mahlpraxis – Pfarrer Johannsen hat es ausgeführt.

Im Griechischen steht hier *από* „von“ und nicht *παρά* „durch“: d.h. Jesus ist der Urheber dieser Handlung, auch wenn es Zwischenglieder gibt, über die es zu Paulus kam. Das führt uns zurück zu Jesus bzw. zu den Berichten über ihn, zu den vier Evangelien.

An vorderster Stelle sind hier natürlich die drei Berichte vom letzten Mal Jesu mit seinen Jüngern in der Nacht vor seinem Verrat zu nennen. Sie sind der Ursprung der Eucharistie, des Abendmahls als einer Feier, bei der die Kirche sich im Licht von Ostern (1.) an das erinnert, was Gott zum Heil der Menschen zur Stiftung eines neuen, ewigen Bundes durch Kreuz und Auferstehung Jesu Christi getan hat, (2.) dieses Heil verkündigt und (3.) zugleich selbst empfängt und daraus lebt und erneuert wird.

Aber auch die Berichte über Mahlfeiern, an denen Jesus in der Zeit seines öffentlichen Wirkens teilnahm, haben einen wichtigen Platz in den Evangelien. Neben den wunderbaren Speisungen wurde Jesus des Öfteren eingeladen, so z.B. vom Pharisäer Simon (Lk 7,36ff); oder er lud sich selbst ein wie z.B. bei Zachäus (Lk. 19,1ff.). Und es wird auch Mahlzeiten gegeben haben, bei denen Jesus selbst Gastgeber war. Zwar fehlen spezifische Nachrichten über derartige Jüngermahle Jesu, aber es wird berichtet, Jesus habe damit Anstoß erregt, dass seine Anhänger nicht wie die des Johannes fasteten, sondern „essen und trinken“ (Lk 5,33).<sup>2</sup>

Dazu kam noch, dass Jesus sich durch Tischgemeinschaft mit „Zöllnern und Sündern“ in den Augen vieler frommer Zeitgenossen verunreinigte. „Das wird besonders darum in bestimmten Fällen als anstößig empfunden worden sein, weil die von Jesus gewährte oder

---

<sup>1</sup> ADOLF SCHLATTER, Paulus. Der Bote Jesu. Eine Deutung seiner Briefe an die Korinther, Stuttgart [1934] <sup>5</sup>1985, S.319.

<sup>2</sup> WOLFHART PANNENBERG, Systematische Theologie, Bd. 3, Göttingen 1993, S.316. In Folgenden lehne ich mich stark an die Ausführungen zum Altarsakrament des auch besonders für die Ökumene sehr verdienten Münchner Theologen W.Pannenberg in seinem 3.Band der Systematischen Theologie an (S.314-369).

angenommene Mahlgemeinschaft durch seine Teilnahme zum Zeichen der Gegenwart des Reiches Gottes wurde...“<sup>3</sup>

Markus 2,16-17: „Isst er mit den Zöllnern und Sündern? – Als das Jesus hörte, sprach er zu ihnen: Die Starken bedürfen keines Arztes, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, die Sünder zu rufen und nicht die Gerechten.“ Dieser Satz zeigt nach W. Pannenberg, dass „mit der Gewährung oder Annahme der Mahlgemeinschaft durch Jesus die Aufhebung alles von Gott und seinem Heil Trennenden verbunden war, Vergebung der Sünden, so dass die Mahlgemeinschaft zum Realsymbol der Gemeinschaft mit Gott selbst und der Teilhabe an der Zukunft des Gottesreiches wurde.“<sup>4</sup>

Denken Sie weiter daran, dass auch in mehreren Gleichnissen Jesu die künftige Gemeinschaft der Erlösten im Reich Gottes durch das Bild eines Mahles dargestellt wird, besonders als Hochzeitsmahl. In diesem Horizont lässt sich sagen, dass so wie die von Jesus selbst gefeierten Mahlzeiten auch jede Abendmahlsfeier als zeichenhafte Vorwegnahme der Gemeinschaft mit Gott in der Vollendung der Zeiten zu verstehen ist.

Schließlich ist daran zu erinnern, dass auch der Auferstandene mit seinen Jüngern das Mahl gefeiert hat. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Erzählung der Emmaus-Jünger (Lk 24,13ff.), bei denen Jesus einkehrt, sich am Tisch selbst zum Hausherrn und Gastgeber macht und das Abendessen wie eine Abendmahlsfeier eröffnet. Anders gesagt: Der Evangelist Lukas stellt diese Verbindung ganz bewusst her, indem er den Auferstandenen mit den Einsetzungsworten sagen lässt: „... und es geschah, als er mit ihnen zu Tisch saß, nahm er das Brot, dankte, brach's und gab's ihnen.“ (Lk 24,30) Auch der dann folgende Vers will für die Bedeutung und geistliche Wirkkraft jeder Abendmahlsfeier bedacht sein: „Da wurden ihre Augen geöffnet, und sie erkannten ihn.“ Die Eucharistie stiftet reale Gemeinschaft mit Christus, der selbst der Gastgeber ist. Dabei ist die Auferstehung Jesu Christi von den Toten die Voraussetzung der Möglichkeit seiner Realpräsenz.

Die vielfältigen Erfahrungen, die sich in den genannten Erzählungen der Evangelien niedergeschlagen haben, sind zusammen mit der letzten Mahlfeier Jesu mit seinen Jüngern vor seiner Passion, bei der er den ausdrücklichen Wiederholungsauftrag aussprach – „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ – der Grund dafür, dass die Feier des Herrenmahl seit den ersten Anfängen des Christentums im Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes stand (Apg 2,42. 46). Beim „Brotbrechen“ war sich die urchristliche Gemeinde bewusst, die Mahlgemeinschaft mit ihren gekreuzigten und auferstandenen Herrn fortzusetzen.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> AaO.

<sup>4</sup> AaO.

<sup>5</sup> AaO, S.314.

## II. Betonungen und Korrekturen im Abendmahlsverständnis der lutherischen Reformation

Viel Kraft und Aufmerksamkeit in der Lehrbildung kostete die Frage, wie man sich die reale Gegenwart des auferstandenen Herrn in Verknüpfung mit den Elementen Brot und Wein genau vorzustellen hat. Dies war bekanntlich auch Streitpunkt in den konfessionellen Auseinandersetzungen im 16. Jahrhundert.

Es würde zu weit führen, hier auf die Lehrunterschiede mittelalterlicher Theologen und auf den Weg zur und den Sinn der sog. Transsubstantiationslehre (einer bestimmten Formulierung für die Vorstellung von der Art der Wandlung von Brot und Wein) einzugehen. Es mag genügen hier festzustellen, dass Martin Luther diese Lehre nicht verworfen hat, sondern unter Berufung auf Petrus d'Ailly gesagt hat, diese Lehre sei weder von der Schrift her, noch zur Erläuterung der Schriftaussagen aus Gründen der Vernunft *notwendig*. Was aber ohne zwingenden Schriftgrund behauptet werde, müsse Gegenstand freier Meinungsbildung bleiben. So folgt Luther dem Prinzip des *sola scriptura* („allein die Schrift“) und dem Grundsatz „in dubiis libertas“ („in umstrittenen Angelegenheiten waltet Freiheit“).

Für Luther stand die Realpräsenz Christi „in, mit und unter“ Brot und Wein immer fest, und gegenüber dem reformierten Flügel bestand er auf dem Wortlaut der heiligen Schrift: „Dies *ist* mein Leib.“

Durch das Demonstrativpronomen „dies“ wird eine Beziehung des Brotes zu der nach dem Wort Jesu dargereichten Realität seines Leibes hergestellt: „*Dies* ist mein Leib“, sagt Jesus, während er das Brot den Jüngern zum Essen herum reicht.

Genau dieses Mahl führen wir in jeder Abendmahlsfeier fort, d.h. wir hören diese Einsetzungsworte und nehmen zugleich mit ihnen das Brot wahr – „und doch heißt das, was da ist, nun nicht mehr Brot, sondern der Leib Christi“. <sup>6</sup> In gewisser Hinsicht ist es völlig richtig zu sagen, das Brot sei ein „Zeichen“ für den Leib Christi und entsprechend der Wein ein „Zeichen“ für das Blut Christi; damit ist noch kein symbolisches Verständnis gemeint! Jedes Zeichen zeigt auf das Bezeichnete und ist darin schon etwas anderes, als es ohne die Funktion, ein Zeichen zu sein, wäre.

Nun ist es aber in diesem Fall nicht so, dass das Zeichen von der bezeichneten Sache verschieden wäre, etwa wie beim Wegweiser. Im Satz „Dies ist mein Leib“ fallen Zeichen und Sache in eins – so wie in der Morgenröte der Tagesanbruch, den sie anzeigt, schon da ist. Genauso sagt das Brotwort Jesu die Gegenwart der bezeichneten Sache *im Zeichen* an: im Brot – „dies“ – ist Jesus Christus selbst – „mein Leib“ – und mit ihm das Heil bzw. die Gottesherrschaft gegenwärtig. Zusammenfassend kann man sagen: „Das Brot vertritt Jesus selbst und die damit verbundene Gewähr für die Teilhabe der Mahlgenossen an der Gottesherrschaft.“ <sup>7</sup>

<sup>6</sup> AaO, S.331.

<sup>7</sup> AaO., S.336.

Auch die Bibelstelle 1. Korinther 10,16-17 macht gegenüber einem rein symbolischen Verständnis – das Brot sei nur ein Symbol für Christus – deutlich, dass für Paulus die Teilhabe am Leib Christi ausdrücklich *mit den Elementen* Brot und Wein verknüpft ist: „Der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“ – Es heißt nicht einfach allgemein: „Durch die Teilnahme am Abendmahl“ oder: „Durch den Gottesdienst“ oder: „Durch den Glauben haben wir Teilhabe am Leib Christi.“

Ein rein symbolisches Verständnis, dass mit der realen Gegenwart Christi in, mit und unter Brot und Wein nichts anfangen kann, ist zugegebenermaßen in Teilen des Protestantismus verbreitet. Es scheint aber darüber hinaus so zu sein, dass es dem modernen Denken überhaupt schwer fällt, dieses „Geheimnis des Glaubens“ anzunehmen.

Ich möchte auch hervorheben, dass für Luther und für viele Reformatoren der regelmäßige Kommunionsempfang selbstverständlich war. Erst durch die Aufklärung hat die Abendmahlsfrömmigkeit bei den Evangelischen weithin so bedauerlich eingebüßt. Der normale Gottesdienst der lutherischen Reformation ist nicht der Predigtgottesdienst ohne Abendmahlsfeier. Die beiden von Luther selbst entworfenen Gottesdienstordnungen von 1523 und 1526 waren Ordnungen der Messe, also das Abendmahl einschließenden Vollgottesdienste.

Die lutherische Reformation hat nur (1.) auf der Ergänzung der Mahlfeier durch die Wortverkündigung bestanden, (2.) die stiftungsgemäße Darreichung für alle Abendmahls Gäste gefordert, d.h. dass alle Gläubigen das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen, so wie es Jesus eingesetzt hat, und (3.) die Auffassung der Messe als eines vom Priester Gott dargebrachten Opfers abgelehnt.<sup>8</sup>

### **III. Wann feiern Katholiken und Evangelische gemeinsam Abendmahl?**

Vor einigen Jahren hat der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, die Zulassung konfessionsverschiedener Ehepaare zur Eucharistie als unrealistisch bezeichnet: „Solche Ausnahmen wären bald keine Ausnahmen mehr, so Koch. Aus katholischer Sicht sei die Abendmahlsgemeinschaft ohne Kirchengemeinschaft schwer denkbar. Man wünsche sich in dieser Frage von der evangelischen Seite mehr Verbindlichkeit. Heilung und Versöhnung seien nicht nur Angelegenheit der katholischen Kirche, sondern auch der evangelischen Seite. Diese müsse sich bewusst werden, dass sie sich von 1.500 Jahren Kirchengeschichte gelöst habe.“ (kath.net vom 24. Sept. 2011)

---

<sup>8</sup> W.PANNENBERG, Thesen zum Abendmahl, in: Ders., Kirche und Ökumene. Beiträge zur Systematischen Theologie, Bd. 3, Göttingen 2000, S.86-90 [86].

Nun haben wir den Hinweis auf das Thema Kirchenverständnis schon vorgestern gehört und thematisiert. Es ist auch aus meiner Sicht biblisch gut begründet, dass man die Themen Abendmahls- und Kirchengemeinschaft nicht voneinander lösen kann.

Exkurs: „Weil die Mahlgemeinschaft mit Jesus Christus die Teilnehmer des Mahles zugleich auch untereinander zusammenschließt zu einer Gemeinschaft, darum gehören Herrenmahl und Kirchengemeinschaft sachlich eng zusammen.“ Wegen dieser engen Beziehung „ist die Teilnahme am Abendmahl schon früh mit der Verpflichtung zur Bewahrung der in ihm begründeten Gemeinschaft der Christen untereinander verknüpft worden.“<sup>9</sup> Darin liegt ja gerade die Pointe der Kritik von Paulus in 1. Korinther 11,27: Die fehlende Rücksichtnahme einiger Gemeindeglieder in Korinth stellt einen strikten Widerspruch dazu dar, dass sie durch das Abendmahl am Leib Christi teilhaben. Schon durch die Taufe ist jeder Christ ein Glied am Leibe Christi geworden. Im Herrenmahl kommt diese Gemeinschaft zur Darstellung. Weil aber alle Christen von Gott zur Einheit eines Leibes zusammengefügt sind, darum darf es nicht zu Spaltungen kommen.

Dies gilt auch für das Verhältnis zwischen den verschiedenen Ortskirchen, also für die Kirchengemeinschaft im weiteren Sinn, für die Ökumene. Wolfhart Pannenberg formuliert dazu scharfsinnig: „Wo bei der Feier des Herrenmahl nicht die Gemeinschaft mit allen, die zu Jesus Christus gehören, bewahrt wird, da liegt ein Verstoß gegen die Gemeinschaftspflicht vor, die im Wesen des Abendmahls begründet ist. Von daher erhebt sich die bedrängende Frage, ob nicht die Spaltungen der Christenheit, die sich im gegenseitigen oder einseitigen Ausschluss vom Tisch des Herrn manifestieren, als Ausdruck von Verstößen gegen das Gemeinschaftsgebot zu betrachten sind.“<sup>10</sup>

Das letzte Mahl Jesu ist nach der Überlieferung nicht in einer offenen Mahlgemeinschaft gehalten worden, sondern war ein Mahl für den Jüngerkreis Jesu. Insofern ist es berechtigt, die Zulassung zur Kommunion nicht für alle Menschen, gleich welcher religiösen Einstellung, offen zu halten, sondern an die Taufe zu binden. Auf der anderen Seite sollten die Voraussetzungen der Zulassung nicht zu eng gefasst werden, da sonst ein Verstoß gegen die Einheit des Leibes, die gerade im Abendmahl zum Ausdruck kommt, geschehen würde.

Ich meine, dass auch im Blick auf die Verständnismöglichkeiten unserer Erstkommunionkinder und Konfirmanden im ökumenischen Dialog redlicherweise auf Seiten der Kommunionempfänger nur zur Zulassungsvoraussetzung gemacht werden sollte a) der Wille, im Abendmahl die Gemeinschaft mit Jesus Christus zu suchen und b) der Glaube an die Gegenwart Christi im Mahl, nicht aber diese oder jene theologische Interpretation der Art und Weise dieser Gegenwart.<sup>11</sup>

Aber es tut in den Ohren eines evangelischen Christen schon weh zu hören, dass wir uns – laut Kardinal Koch aktiv – von 1500 Jahren Kirchengeschichte gelöst haben sollen. Das ist nicht unser Verständnis!

Nicht nur, dass Martin Luther nicht ausgetreten ist und eine neue Kirche gegründet hat; er wurde exkommuniziert. Freilich ist es andererseits folgerichtig und aus einer gewissen Sicht korrekt, einem Ketzer das Abendmahl zu verweigern. Das bedeutet ja Exkommunika-

<sup>9</sup> W.PANNENBERG, Systematische Theologie, Bd. 3, Göttingen 1993, S.357.

<sup>10</sup> AaO., S.361f.

<sup>11</sup> So auch W.Pannenberg, aaO., S.364.

tion. Aber war Martin Luther ein Ketzer? Davon rückt die katholische Kirche heute deutlich ab. Sie kann – im Gegenteil – Luther als „Zeugen des Evangeliums“ würdigen.<sup>12</sup> In 50 Jahren intensiven ökumenischen Dialogen hat man weitgehende Übereinstimmungen, u.a. in der Rechtfertigungslehre (1999) festgestellt.

Ist Luther damit nicht rehabilitiert? Müsste er nicht posthum wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden? Und müsste von daher nicht theologisch ein Weg gefunden werden, den *defectus ordinis*, den Bruch in der apostolischen Sukzession, nachträglich zu heilen? Das ist für mich letztlich die Frage.

1521 wurde Luther exkommuniziert. Das Augsburger Bekenntnis 1530 war ein Versuch, den Konflikt zu lösen. Sein erster Teil präsentierte lutherische Lehre als Übereinstimmung mit der Lehre „der katholischen oder römischen Kirche“. Am Schluss von Teil 1 heißt es: „Das ist beinahe die Zusammenfassung der Lehre, die in unseren Kirchen zum rechten christlichen Unterricht und zum Trost der Gewissen sowie zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt wird. [...] Weil denn diese Lehre in der Heiligen Schrift klar begründet ist und außerdem der allgemeinen christlichen, ja auch der römischen Kirche, soweit das aus den Schriften der Kirchenväter festzustellen ist, nicht zuwider noch entgegen ist, meinen wir auch, dass unsere Gegner in den oben aufgeführten Artikeln mit uns nicht uneinig sind. Deshalb handeln diejenigen ganz unfreundlich, vorschnell und gegen alle christliche Einigkeit und Liebe, die die Unseren als Ketzer absondern, zu verwerfen und zu meiden suchen, ohne dass sie dafür einen triftigen Grund in einem göttlichen Gebot oder in der Schrift haben.“<sup>13</sup>

„Es verdient weiterhin Beachtung, dass die Reformatoren bis 1535 warteten, bevor sie eigene Ordinationen in Wittenberg durchführten. Im Augsburger Bekenntnis hatten sich Reformatoren bereit erklärt, den Bischöfen Gehorsam zu leisten, wenn diese die Predigt des Evangeliums nach den reformatorischen Überzeugungen zulassen würden. Weil dies nicht geschah, standen die Reformatoren vor der Wahl: Entweder würden sie die traditionelle Weise, Priester durch Bischöfe zu ordinieren, aufrechterhalten, damit aber die reformatorische Predigt aufgeben, oder sie würden diese Predigt beibehalten, müssten dann aber Pfarrer durch andere Pfarrer ordinieren. Die Reformatoren wählten die zweite Lösung; dafür nahmen sie eine Tradition der Auslegung der Pastoralbriefe, die bis auf Hieronymus in der alten Kirche zurückging, in Anspruch.“<sup>14</sup>

Darum erlaube ich mir zu fragen: Ist der Bruch der Kirchengemeinschaft wirklich so tief?

<sup>12</sup> Martin Luther – Zeuge Jesu Christi. Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers, 1983, in: DWÜ Bd. 2, 444-451. Vgl. auch „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017, Leipzig <sup>2</sup>2013, Nr.28-30 (S.22f.).

<sup>13</sup> Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD, hg. vom Lutherischen Kirchenamt, bearb. von HORST GEORG PÖHLMANN, Gütersloh <sup>2</sup>1987, 80.

<sup>14</sup> Vom Konflikt zur Gemeinschaft (Anm. 12) Nr.69, Nr. 67 (S.36f).

Das Studiendokument „Die Apostolizität der Kirche“ der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit von 2009 formuliert im Blick auf den einzigen Grund, der aus meiner Sicht für Katholiken die eucharistische Gemeinschaft hindert – nämlich die Amtsfrage – folgendermaßen: „Auch wenn Katholiken und Lutheraner die Amtsstrukturen, die die Apostolizität der Kirche weitergeben, unterschiedlich verstehen, stimmen sie darin überein, dass die „Treue zum apostolischen Evangelium [...] das Prae (d.h. den Vorrang) in dem Zusammenspiel von *traditio*, *successio* und *communio*“ hat (ApK 291). Übereinstimmung besteht unter ihnen darin, „dass die Kirche apostolisch ist aufgrund ihrer Treue zum apostolischen Evangelium“ (ApK 292).<sup>15</sup>

Diese Treue zum apostolischen Evangelium – im Sinn der inhaltlichen Übereinstimmung – nehme ich für mich in Anspruch. Darum ist aus meiner Sicht der Weg zur eucharistischen Gemeinschaft frei. Vielleicht wäre ein erster Schritt, der – wenn ich es richtig sehe – nicht mit dem unterschiedlichen Kirchenverständnis verbunden ist, der, dass die römische Kirche evangelische Christen offiziell zur Eucharistiefeyer einlädt.

---

<sup>15</sup> AaO., Nr. 185 (S.75f.); vgl. Auch D.SATTLER/G.WENZ (Hg.): Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd.3: Verständigungen und Differenzen, Freiburg/Göttingen 2008.